

Reinhardtsbrunner **Echo**



Amtsblatt



Jahrgang 29

Freitag, den 24. September 2021

Nummer 9

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 12.10.2021

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 22.10.2021

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

KÜRBISSE GLÜHEN

16.10.2021

ab 14 Uhr
in der Hauptstraße
in Friedrichroda

**Kürbisse schnitzen
Herbstbasteleien
Feenmärchen
Musikanten
aus der Unterwelt**



Thüringer Bergteufel

DIE BERGTEUFEL KOMMEN
mit einer viktorianischen
Baronin und ihren Elfen!

19.00 Uhr
Lampionumzug
anschließend
Feuerfinale

Anderungen vorbehalten!

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) - alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 01.07.2021 die folgende Satzung der Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda beschlossen.

§ 1

Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Friedrichroda unterliegt der Besteuerung nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.

(3) Gefährliche Hunde werden gesondert besteuert. Als gefährliche Hunde gelten Hunde, deren Verhalten nach Durchführen eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren eingestuft wurde und deren Haltung der Erlaubnispflicht nach § 4 dieses Gesetzes unterliegt.

§ 2

Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund länger als zwei Monate in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.

(2) Gesellschaften, Vereine oder Genossenschaften, die Hunde halten, sind als juristische Personen Steuerschuldner und haften für die Steuer.

(3) Personen, die sich nicht länger als 2 Monate in der Stadt Friedrichroda aufhalten, sind für solche Hunde nicht steuerpflichtig, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen.

(4) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Friedrichroda steuerberechtigt, sofern und solange der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz im Gebiet der Stadt Friedrichroda einschließlich deren Ortsteile hat.

(5) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(6) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 3

Steuersätze

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Stadt Friedrichroda jährlich

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| a) für den ersten Hund | 50,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 60,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 70,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 300,00 Euro |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

§ 4

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für:

- Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Dies sind insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei, des Zolldienstes und weiterer Sicherheitsorgane,

- Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfs-Dienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder anderen anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten, die ausschließlich zur Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden,
- Hunde, die ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden,
- Gebrauchshunde von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern oder von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd- und Feldschutz erforderlichen Anzahl,
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl.

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerbefreiung ausgeschlossen.

§ 5

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf schriftlichen Antrag auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von:

- Ersthunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der geschlossenen Ortslage benötigt werden, wenn die Gebäude von dem nächsten innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen bewohnten Gebäude mehr als 200 m (Luftlinie) entfernt liegen,
- Ersthunden eines landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebes,
- Hunden, die nachweislich als Fundtiere aus dem Tierheim Gotha übernommen werden, für drei Jahre,
- abgerichteten Hunden, die nachweislich von Artisten oder Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden,
- Gebrauchshunden, die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern für die Ausübung ihres Wachdienstes erforderlich sind,
- Hunden, welche für die Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen vor anerkannten Leistungsrichtern bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst nachweislich eingesetzt werden oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Ermäßigungen nach Abs. 1 Punkt 1 bis 6 werden für das Halten desselben Hundes nicht nebeneinander gewährt.

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Steuerermäßigung ausgeschlossen.

§ 6

Zwingersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin, in zuchtfähigem Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in der Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Züchter und die Züchtere in ein von einer anerkannten Hundezüchtervereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.

(2) Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer nach § 3 Abs. 1, jedoch nicht mehr als die Steuer für zwei Hunde. Das Halten selbstbezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als sechs Monate sind.

(3) Die Vergünstigung entfällt, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

(4) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 3 ist eine Zwingersteuer ausgeschlossen.

§ 7

Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) In den Fällen des § 5 Nr. 6 reichen eine Vereinsmitgliedschaft und das Ablegen der Prüfungen allein nicht aus.

(3) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Bei vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird sie ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt.

(4) Die Steuerbefreiung oder die Steuerermäßigung wird bis zum Ende des Monats gewährt, in dem die Voraussetzung für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

(5) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(6) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung darf nur gewährt werden, wenn der Halter des Hundes in den letzten zehn Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft worden ist und die Hunde entsprechend den Erfordernissen des Tierschutzes gehalten werden.

(7) Die Zwingersteuer nach § 6 dieser Satzung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 8

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Hundesteuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig und an die Stadt Friedrichroda zu entrichten. Es kann die jährliche Zahlungsweise zum 1. Juli vereinbart werden.

(3) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung erfolgt.

(4) Die Stadt Friedrichroda kann auf Antrag, in besonders gelagerten Einzelfällen oder Gruppen von Fällen, zur Vermeidung von Härten, die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 10

Meldepflichten

(1) Wer im Gebiet der Stadt Friedrichroda einen über drei Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Stadt Friedrichroda schriftlich anzumelden.

(2) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung, so ist dieses der Stadt Friedrichroda innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(3) Bei der An-, Um-, bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Rasse, Alter bzw. Wurfdatum, Farbe und Geschlecht des Hundes (durch Vorlage des Impfpasses oder anderer geeigneter Nachweise zu belegen),
- Chipnummer des Hundes,
- Beginn der Haltung im Gebiet der Stadt Friedrichroda,
- Vorlage der Hundehalterhaftpflichtversicherung,
- festgestellte Gefährlichkeit des Hundes,
- Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung,
- Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters.

(4) Der Halter eines Hundes hat, nachdem die zuständige Behörde die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt hat, unverzüglich unter Angabe der Chipnummer eine formlose schriftliche Mitteilung an die Stadt Friedrichroda zu geben.

§ 11

Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Stadt Friedrichroda eine Steuermarke. Die Steuermarke ist nach Beendigung der Hundehaltung mit der Abmeldung wieder abzugeben. Geht die Hundesteuermarke verloren oder ist sie beschädigt, so erhält der Hundehalter gegen eine Gebühr nach dem Thüringer Verwaltungskostengesetz eine Ersatzmarke im zuständigen Steueramt der Stadtverwaltung Friedrichroda.

(2) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige und sichtbar befestigte Steuermarke tragen. Sie ist den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde zu geben.

(5) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Stadt Friedrichroda in größeren Zeitabständen Hundebestandsaufnahmen durchführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Friedrichroda Auskünfte über in § 10 Abs. 3 der Satzung genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 10 der Satzung seiner Meldepflicht nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen §§ 5, 7 und 11 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
3. entgegen § 11 Abs. 2 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 11 Abs. 4 und 5 der Satzung den Beauftragten der Stadt Friedrichroda auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 11 Abs. 1 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Bei Ordnungswidrigkeiten gelten die Straf- und Bußgeldvorschriften in den §§ 16 - 19 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).

§ 13

Gleichstellungsbestimmungen

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.06.2008 mit 1. Änderung vom 25.11.2011 außer Kraft.

Stadt Friedrichroda
Friedrichroda, 24.09.2021

Klöppel

Bürgermeister

(Siegel)

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Hundesteuersatzung der Stadt Friedrichroda
öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- u. Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Stadtrat der Stadt Friedrichroda wurde am 01.07.2021 mit Beschluss Nr. STR/VII/2021/025 o. g. Satzung beschlossen.
2. Die Satzung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um Erteilung der Genehmigung gem. § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.

3. Mit Datum vom 04.08.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Gotha die Genehmigung gem. § 21 Abs. 3 Satz 2, 2 Halbsatz ThürKO i. V. § 2 Abs. 5 ThürKAG in der jeweils geltenden Fassung zu o. g. Satzung ohne Auflagen erteilt. Die Satzung darf gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO i. V. mit § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- u. Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gem. § 100 Abs. 4 ThürKO i. V. m. § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Friedrichroda, den 24.09.2021

Klöppel

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus

Standesamt



Das Fundbüro informiert

Verloren - Gefunden - was tun?

Das in der Ordnungsverwaltung in der Stadt Friedrichroda angesiedelte Fundbüro konnte dank der Ehrlichkeit des Finders schon oftmals verloren gegangene Dinge dem rechtmäßigen Eigentümer wieder aushändigen.

Grundsätzlich hat der Finder dem Verlierer unverzüglich den Fund anzuzeigen und ihm die Abholung der Fundsache zu ermöglichen.

Ist der Verlierer oder dessen Aufenthaltsort nicht bekannt, so hat die Fundanzeige gegenüber dem Fundbüro zu erfolgen, sofern der Wert der Fundsache nicht unter 5 € liegt.

Dabei ist zu beachten, dass die Anzeige bzw. Übergabe von Fundsachen gegenüber dem Fundbüro nicht nur eine Frage von Anstand und Moral ist, sondern eine Rechtspflicht darstellt, deren Verletzung sogar strafrechtlich als Unterschlagung verfolgt werden kann.

Der ehrliche Finder hat neben dem Ersatz eventueller Aufwendungen auch Anspruch auf Finderlohn, der grundsätzlich bei einem Wert der Fundsache bis 500,00 € 5 % bzw. bei einem Wert über 500,00 € sowie bei Tieren 3 % vom Wert beträgt.

Darüber hinaus kann der Finder nach Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige beim zuständigen Fundbüro bzw. der Ablieferung des Fundgegenstandes das Eigentum an der Sache erwerben, wenn sich während dieser Frist kein Empfangsberechtigter beim Finder oder dem Fundbüro gemeldet hat.

Wenn der Finder diesen Anspruch gegenüber dem Fundbüro nicht geltend macht, geht sein Recht auf Eigentumserwerb auf die Gemeinde des Fundortes über. Diese hat das Recht, den Fundgegenstand zu verwerten.

Wird die Fundsache in den Räumen einer allgemeinen Verwaltungsbehörde (z.B. Rathäuser, Bibliotheken, Schulen, Krankenhäuser) oder in einem öffentlichen Verkehrsmittel gefunden, ist die Sache unverzüglich an die Behörde oder dem Betreiber des Verkehrsmittels abzuliefern. In diesen Fällen beträgt der Finderlohn nur die Hälfte des allgemein anzuwendenden Prozentsatzes und kann nur dann eingefordert werden, wenn der Wert der Fundsache mindestens 50,00 € beträgt.

Ein Eigentumserwerb erfolgt auch nach Ablauf von 6 Monaten in diesen Fällen nicht.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gern die Mitarbeiter der Ordnungsverwaltung der Stadt Friedrichroda.

Die Ordnungsverwaltung

Die Meldestelle informiert

... zu An-, Ab- und Ummeldungen bei Wohnungswechsel

Für die Erfüllung der allgemeinen Meldepflicht beträgt die reguläre Frist zwei Wochen.

Die An- und Ummeldung erfolgt persönlich nach Terminvereinbarung. Dabei kann ein Familienmitglied alle anderen mit an- bzw. ummelden.

Bei der An- und Ummeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis und / oder Reisepass, ggf. Kinderreisepass
- Bei Vertretung durch einen Meldepflichtigen sind die Personalausweise und / oder Reisepässe / ggf. Kinderreisepässe der übrigen Angehörigen zur Anschriftenänderung mit vorzulegen
- Vorlage einer Wohnungsgeberbescheinigung

Die Wohnungsgeberbestätigung hat der Wohnungsgeber/-eigentümer im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug auszustellen. Die Wohnungsgeberbestätigung ist zwingend bei jeder An- oder Ummeldung vorzulegen! Die Vorlage des Mietvertrages ist hier nicht ausreichend!

Das entsprechende Formular für die Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Friedrichroda und können es über den Button „Formulare“ unter der Rubrik „Meldestelle“ aufrufen.

- Wird ein minderjähriger Einwohner (bis Vollendung des 16. Lebensjahres), der bisher mit beiden Elternteilen in einer Hauptwohnung gelebt hat, von einem Elternteil in eine neue Hauptwohnung umgemeldet, bedarf es der schriftlichen Zustimmung des anderen sorgeberechtigten Elternteils
- Bei Anmeldung einer Wohnung von Personen aus dem Ausland sind alle aktuellen Personenstandsunterlagen vorzulegen

Für Rückfragen und zur Terminvereinbarung stehen wir Ihnen telefonisch unter den Rufnummern 03623 / 330 125 und 330 131 zur Verfügung.

Das Einwohnermeldeamt

Wir gratulieren zum Geburtstag in Friedrichroda

01.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Holländer, Angelika
05.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Maxhuni, Remzije
05.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Tondar, Reiner
12.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Sel, Vera
15.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Adams, Brigitte
16.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Ernert, Gabriele
17.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Richter, Johannes
19.10.	zum 95. Geburtstag	Frau Witschel, Lisa
20.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Schütz, Gudrun

23.10.	zum 90. Geburtstag	Herr Seiboth, Roland
25.10.	zum 85. Geburtstag	Frau Bludau, Karin
25.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Bemmann, Jochen
28.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Brinschwitz, Marlies
29.10.	zum 70. Geburtstag	Frau Bittner, Sylvia
31.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Bening, Monika



Wir gratulieren zum Geburtstag in Finsterbergen

02.10.	zum 75. Geburtstag	Herr Feustel, Manfred
07.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Neumann, Uwe
07.10.	zum 70. Geburtstag	Herr Uhlich, Karl-Heinz



Wir gratulieren zum Geburtstag in Ernstroda

03.10.	zum 85. Geburtstag	Frau Schomburg, Loni
11.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Walther, Evelyn
25.10.	zum 80. Geburtstag	Frau Haja, Brigitta



Informationen zum „Dorfladen Finsterbergen“

Wir haben gemeinsam gefeiert ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die lang ersehnte Eröffnungsfeier konnten wir am 11.09.2021 nun endlich durchführen. Über die überaus große Gästezahl haben wir uns sehr gefreut. Das Wetter kündigte sich erst wechselhaft an, aber dann hatten wir noch einen sehr schönen Herbsttag.

Wir danken allen herzlich, die mit zum Gelingen der Eröffnungsfeier beigetragen haben. Den Klängen der Heimatkapelle haben alle gelauscht, wir danken den Musikern für ihren Einsatz. Es war ein schönes Fest mitten im Dorfzentrum. Die Versorgung mit Kaffee und Kuchen, Bratwürsten und Getränken hat hervorragend funktioniert. Dafür danken wir Edgar Schrickel und seiner Crew vom Geflügelverein, Thomas Einsporn mit den Weihnachtsbaumfreunden sowie den Beiratsmitgliedern und freiwilligen Helfern.

Über die leckeren selbstgebackenen Kuchen, insgesamt 18 Stück, die uns gesponsert wurden, haben wir uns sehr gefreut. Dafür danken wir den fleißigen Frauen sehr. Die Männerbrigade, die den Auf- und Abbau sowie den Transport der Gerätschaften übernommen haben, sagen wir auch noch einmal Danke.

Unser Bürgermeister, Thomas Klöppel, hat uns nicht nur während des gesamten Projektes „Dorfladen Finsterbergen“ sehr unterstützt, sondern auch bei der Durchführung der Eröffnungsfeier. Mit großer Dankbarkeit haben wir seine Sachspenden entgegengenommen. Bei Familie Protzmann möchten wir uns für die Backwaren und für die bisher sehr kooperative Zusammenarbeit bedanken.

Wir haben inzwischen 100 Öffnungstage des Dorfladens hinter uns, da waren natürlich auch Umsatzschwankungen zu verzeichnen. Wir arbeiten nach dem Motto der Dorfläden: „Wir haben zwar nicht alles, aber alles was Sie brauchen!“ Wir bemühen uns, die Wünsche der Kunden weitestgehend zu erfüllen. Ihre Meinung ist uns wichtig, für Verbesserungs- vorschläge sind wir dankbar. Wir freuen uns über jede Kundin und jeden Kunden, die bei uns im Dorfladen einkaufen. Nur so können wir langfristig die Versorgung mit Lebensmitteln vor Ort gewährleisten.

Wir planen im Dezember einen kleinen Adventsmarkt am Dorfladen. In Abstimmung mit den örtlichen Vereinen werden wir gemeinsam wieder eine schöne Veranstaltung organisieren, denn mit „Unser Dorf hat Wochenende“ ist noch lange nicht Schluss.

Geschäftsführung der Dorfladen Finsterbergen UG
Gudrun Zunft

Stellenausschreibung

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als



Verbandsingenieur/in (m/w/d)
- gerne auch Berufseinsteiger -

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.09.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

3. Tongraben 2 a
Geschäftsführerin Sandra Radloff
98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Impulsveranstaltung

„LEADER im Ilmtal - Kooperationen, Ideen & Perspektiven“



Die Regionalen Aktionsgruppen Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. und Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. laden recht herzlich am **21. September 2021** zur Impulsveranstaltung „LEADER im Ilmtal - Kooperationen, Ideen und Perspektiven“ auf das **Landgut der Diakonie in Holzdorf** ein. Die Einladung richtet sich an Vereine, Kommunen, Privatpersonen sowie an alle, die an dem Thema „LEADER“ und der Entwicklung Ihrer Region interessiert sind.

Im Vorfeld der Veranstaltung (ab 13:00 Uhr) besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Führung über das Landgut mit Carsten Meyer. Ab 14:00 Uhr werden neben spannenden Eindrücken von Projektträgern aus der LEADER-Förderung, Beiträge von Vertretern der Landes- und Gemeindeebene sowie ein Ausblick in die nächste Förderperiode und die Entwicklung des ländlichen Raumes, folgen. Bei Kaffee & Kuchen sowie einem Imbiss im Nachgang besteht die Möglichkeit zum Austausch, Informieren und Vernetzen. Die Veranstaltung ist kostenlos und wird durch Frau Wenke Weber moderiert. Weitere Informationen sind dem Einladungsflyer zu entnehmen.

Wenn Sie interessiert sind, können Sie sich ganz einfach über den QR-Code oder unter: <https://lets-meet.org/reg/de3f2d281ed-53d39ac> anmelden. Weiterhin ist eine Anmeldung möglich bei Frau Marie-Luise Will (0361-4413213 / m.will@thlg.de) und Frau Angela Graupe (036453-86538 / graupe@helk.de). Eine Anmeldung ist bis zum 15. September 2021 möglich.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Verordnung und Rechtsgrundlagen, eine Eingrenzung der Teilnehmerzahlen vorgenommen werden könnte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und eine spannende Veranstaltung!

Ansprechpartner

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.

Vorsitzender: Herr Rainer Zobel

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.

Vorsitzender Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Erster Beigeordneter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

**LEADER-Management für die RAG
Thüringer Landesgesellschaft mbH**
Frau Heike Neugebauer
Tel.: 0361-4413111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de

Frau Marie-Luise Will
Tel.: 0361-4413213
E-Mail: m.will@thlg.de

**Regionale LEADER - Aktionsgruppe
Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.**
Vorsitzende: Frau Sylvia Gengelbach, Kreisbauernverband

LEADER-Management und Geschäftsstelle der RAG
Frau Dipl.-Ing. Angela Graupe
Kupferstraße 1
99441 Mellingen
Tel.: (036453) 86538
Fax: (036453) 86515
E-Mail: graupe@helk.de

Hintergrund

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Laufe des Jahres 2015 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2014-2020. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteure gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/> sowie die Internetseite der RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V.: <https://leader-rag-wei.de/>.

Kur- und Tourismusamt

Veranstaltungen Oktober

Freitag, 01. Oktober

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich:
03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr **Brauereiführung**

Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus,
Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

19:00 Uhr **Schacko's Brauereifest im bayrischen Stil mit Ralf Maca**

Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus,
Bachstr. 14, Biergarten
im beheizten Festzelt
All-Inclusive:
Tanz-, Stimmungsmusik /
Bayrisches Buffet / Getränke
(Bier, Wein, Sekt, Bowle, alkoholfreie Getränke)
zum Kampfpfeis von
Vorverkauf: 35,00 Euro /
Abendkasse: 40,00 Euro
- nicht enthalten sind Schnaps und Longdrinks
- mit zünftigen Haxen & Hendl direkt vom Grill,
Brez'n, und Obatzda mit verschiedenen bayri-
schen Salaten

Samstag, 02. Oktober

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

Montag, 04. Oktober

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 05. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14

**LEADER im Ilm- und
Kooperationen, Ideen und Perspektiven**

Die Regionalen LEADER-Aktionsgruppen Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. und Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V. laden recht herzlich zur Impulsveranstaltung „LEADER im Ilm- und Kooperationen, Ideen und Perspektiven“ auf das Landgut Holzendorf der Dalkonie ein. Die Veranstaltung wird moderiert von Wenke Weber. Es erwarten Sie spannende Einblicke von Projektträgerinnen aus der LEADER-Förderung, Beiträge von Vertreterinnen der Landes- und Gemeindeebene sowie ein Ausblick in die nächste LEADER-Förderperiode und die Entwicklung des ländlichen Raumes. Bei Kaffee & Kuchen sowie einem Imbiss am Nachmittag besteht die Möglichkeit zum Austausch und Vernetzen. Um Anmeldung wird gebittet.

Hier anmelden
bis 15. September 2021

Landgut Holzendorf
21. September 2021 ab 12:30 Uhr

Regionale LEADER-Aktionsgruppe
Weimarer Land - Mittelthüringen e.V.

Regionale Aktionsgruppe
Gotha / Ilm-Kreis-Erfurt e.V.

Hier investieren Europa und der
Freistaat Thüringen in die
ländlichen Gebiete

ELER

ELER - European Agricultural Fund for Rural Development
ELER - European Agricultural Fund for Rural Development

Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorstellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306

Mittwoch, 06. Oktober

09:30 Uhr **Gesundes Wandern im Heilklimatischen Kurort**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 8 Personen, SG II
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200

Donnerstag, 07. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I -III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Freitag, 08. Oktober

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich:
03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

20:00 Uhr **Thüringer KloßTheater
Weiber - Wellness - Wochenende**
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Eine musikalische Komödie von Martina Flügge.
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:
Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorstellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306

Samstag, 09. Oktober

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

20:00 Uhr **Thüringer KloßTheater
Weiber - Wellness - Wochenende**
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Eine musikalische Komödie von Martina Flügge.
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:

Montag, 11. Oktober

10:00 Uhr **Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 12. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

10:00 Uhr Kräuterseminar

Friedrichroda, Reinhardtsbrunn,
Infozentrum, Begegnungscafé
Vor Anmeldung erforderlich
unter: 0163 / 4438635
oder 03623 / 303085

17:00 Uhr Brauereiführung

Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

Mittwoch, 13. Oktober

09:30 Uhr **Nordic Walking oder Reaktiv Walking**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte -
ab 6 Pers., bei entspr. Witterung, SG I
Anmeldung erforderlich
unter: 03623 / 33200

Donnerstag, 14. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I -III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Freitag, 15. Oktober

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich:
03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

- 17:00 Uhr Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259
- 20:00 Uhr Thüringer KloßTheater -
Die ultimative Ossilesung**
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:
Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorstellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306
- Samstag, 16. Oktober**
- 14:00 Uhr Kürbisse glühen in Friedrichroda**
Friedrichroda, Hauptstraße
Die Innenstadt Friedrichrodas
im Zeichen von Halloween
und buntem Herbsttreiben.
Kürbisse schnitzen, Herbstbasteleien,
Musikanten aus der Unterwelt
Die Bergteufel kommen mit einer viktorianischen
Baronin und ihren Elfen!
Im Gepäck haben sie Feuer, Rauch und Süßes
- 19:00 Uhr Lampionumzug und
anschl. ein großes Feuerfinale**
Ob klein, ob groß - für jeden ist hier etwas dabei.
Die Geschäfte in der Innenstadt
heißen Sie herzlich willkommen.
- 15:00 Uhr Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten
unter: 0173 / 5444733
- 20:00 Uhr Finsterberger Herbstklang
im Gasthaus zur Linde**
Friedrichroda, OT Finsterbergen,
Hotel und Gasthaus „Zur Linde“
Das Volksfesthighlight in Finsterbergen,
erleben Sie einen unvergesslichen Abend bei
prickelndem Bier und bayrischen Spezialitäten....
Für Musik ist natürlich bestens gesorgt -
stille bittet die *Finsterberger Blasmusik*
zum Tanz! Dabei sein - ist also Pflicht!
Eintritt: 5,00 €
- 20:00 Uhr Thüringer KloßTheater -
Männer, Technik und Migräne**
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:
Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorstellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306
- Montag, 18. Oktober**
- 10:00 Uhr Stadtführung -
Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- Dienstag, 19. Oktober**
- 09:30 Uhr Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17:00 Uhr Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259
- Mittwoch, 20. Oktober**
- 09:30 Uhr Gesundes Wandern im Heilklimatischen Kurort**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 8 Personen, SG II
Anmeldung erforderlich unter: 03623 / 33200
- Donnerstag, 21. Oktober**
- 09:30 Uhr Wanderung
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I-III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- Freitag, 22. Oktober**
- 09:30 Uhr Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich: 03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
- 17:00 Uhr Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259
- 20:00 Uhr Thüringer KloßTheater
Weiber - Wellness - Wochenende**
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Eine musikalische Komödie von Martina Flügge.
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:
Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorstellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306

Samstag, 23. Oktober

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

20:00 Uhr **Thüringer KloßTheater**
Weiber - Wellness - Wochenende
Friedrichroda, Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
Eine musikalische Komödie von Martina Flügge.
Nähere Informationen und Kartenvorbestellung:
Ticketpreise: 29,00 Euro
pro Person und Vorststellung,
ohne Speisen und Getränke
www.klosstheater.de, Tel.: 03623/307306

Montag, 25. Oktober

10:00 Uhr **Stadtführung -**
Friedrichroda gestern und heute
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 26. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €,
Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

10:00 Uhr **Kinderferienveranstaltung**
Friedrichroda,
Thüringer KloßTheater, Hauptstr. 4
„Bunte Lieder“
ein Mitmach-Konzert mit Alex
Weitere Info's unter:
www.guckindiewelt.de
Für Kinder von 3 bis 10 Jahre.
Eintritt: 3,00 Euro

17:00 Uhr **Brauereiführung**
Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

Mittwoch, 27. Oktober

09:30 Uhr **Nordic Walking oder Reaktiv Walking**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Preis p.P. 5 Euro mit Ausleihe der Geräte -
ab 6 Pers., bei entspr. Witterung, SG I
Anmeldung erforderlich
unter: 03623 / 33200

Donnerstag, 28. Oktober

09:30 Uhr **Wanderung**
auf einem der 12 Klimaterrainkurwege
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
Dauer 2,5 - 3 Std., SG I-III
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

14:00 Uhr **Ein Kulturbeitrag anlässlich des**
Geburstages Ludwig IV. mit Kaffeetafel
Friedrichroda, Reinhardtsbrunn,
Infozentrum, Begegnungscafé
Voranmeldung erforderlich unter:
0163 / 4438635 oder 03623 / 303085

Freitag, 29. Oktober

09:30 Uhr **Klima-Terrainwanderung**
Friedrichroda / OT Finsterbergen,
Haus des Gastes, Rennsteigstr. 17
Mindestteilnehmer: 8 Pers,
bei entsprechender Witterung
Anmeldung erforderlich:
03623/33200 & 36420
SG II, Dauer ca. 5 Std.
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.

17:00 Uhr Brauereiführung

Friedrichroda,
Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Die kleinste Brauerei Westthüringens stellt sich
vor.
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min.
Inklusive Verkostung vor Ort,
Tel. 03623 / 304259

Samstag, 30. Oktober

15:00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten
unter: 0173 / 5444733

Das komplette Herbstferienprogramm finden Sie in der
nächsten Ausgabe des Reinhardtsbrunner Echos und in Kür-
ze im Internet unter www.friedrichroda.de

Erläuterungen zu den Wanderungen:
Mindestteilnehmer 3 - 8 Personen je nach Wanderung
Schwierigkeitsgrad I = mäßige Steigung,
II = mittlere Steigung, III = starke Steigung

Kirchliche Nachrichten

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

An allen Sonntagen finden **Präsenzgottes-**
dienste unter Einhaltung der geltenden Hygie-
nebestimmungen statt.

Beginn ist jeweils 10:00 Uhr

Weiterhin finden an Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von
zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den
Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter

[http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOst-](http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland)
[deutschland](http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland)

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und
Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter
gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet

www.nak-nordost.de



Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a
Telefon: 03623/200958
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de
Telefon Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21
Telefon- Büro: 03621/3643-0

Friedrichroda

Sonntag	10.30 Uhr	Hl. Messe
Dienstag	08.30 Uhr	Rosenkranz
	09.00 Uhr	Hl. Messe
01.10.21	17.00 Uhr	Rosenkranz
	17.30 Uhr	Hl. Messe

Bad Tabarz

Sonntag	09.15 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	09.15 Uhr	Hl. Messe

Waltershausen

Sonntag	10.30 Uhr	Hl. Messe
---------	-----------	-----------

Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>) oder im Aushang an der Kirche.

Winfried Völlmer

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda - Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld

Gottesdienste

26.09.	17. So.n.Trinitatis
11:00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in Finsterbergen



Erntedankgottesdienste

02.10.	Samstag
14:00 Uhr	Wipperoda
15:30 Uhr	Cumbach
17:00 Uhr	Engelsbach
03.10.	18. So.n.Trinitatis
09:30 Uhr	Ernstroda mit Kindergarten
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
10.10.	19. So.n.Trinitatis
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen
17.10.	20. So.n.Trinitatis
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
24.10.	21. So.n.Trinitatis
09:30 Uhr	Altenbergen
10:45 Uhr	Finsterbergen

Änderungen vorbehalten!

Alle Gottesdienste finden aufgrund der aktuellen Situation in den Kirchen unter strengen Hygienestandards statt. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Aushänge!

Kontakte

Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft	0174-3239023
Brunnenstr. 2	Internet: Kandelaber.de
99894 Friedrichroda	Email:
OT Finsterbergen	martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung), 03623-306278
oder mobil: 0172-7036229 oder per mail: pauli@suptur.de

Vereine und Verbände

Neues vom Seniorensport

Mit großer Freude haben wir nach einer langen Trainingspause unsere Aktivitäten wieder aufgenommen. Die Sportlerinnen und Sportler treffen sich zu den Trainingstagen am Dienstag und am Donnerstag. Zusätzlich gibt es am Montag eine Laufgruppe, über die schon berichtet wurde.

Der allgemeine Trend ist auch an uns nicht spurlos vorübergegangen und so sind einige Personen im Besitz eines E-Bikes. Jede fuhr zunächst allein, aber inzwischen haben sich einige Sportlerinnen zu einer losen Radfahrgemeinschaft zusammengefunden. Ein Ziel wird vorgeschlagen; und dann beginnt die Terminfindung.

So waren wir schon in Winterstein, Mühlberg und Eisenach mit Wandereinlage Drachenschlucht. Entlang des Apfelstädtradweges sind wir nach Erfurt gefahren und die beiden großen Talsperren des Kreises haben wir auch besucht.

Weitere Ziele sind in Planung und wir hoffen nun auf einen schönen, langen Herbst.

Christina Nußbicker



Informationen aus Cumbach

Cumbach konnte wieder feiern

Am Samstag, dem 28. August 2021 war es endlich wieder so weit. In Cumbach fand der nun schon 8. Trödelmarkt und für den Ort das bereits traditionelle, alljährlich organisierte Dorffest statt. Im vergangenen Jahr mussten wir auf Grund der Pandemie alles absagen.

In der Woche vor unserem Fest regnete es jeden Tag. Viele Trödler hatten sich angemeldet, dann aber haben einige kurzfristig

abgesagt, weil sie nicht im Regen stehen wollten. Aber der Wettergott hat es gut mit uns gemeint. Es regnete den ganzen Tag nicht, erst am Nachmittag fielen ein paar Tropfen.

Schon ab 6.00 Uhr am Morgen standen einige Trödler parat, um sich ihre Plätze zu sichern.

84 Trödler hatten sich angemeldet - 58 sind gekommen. Sie kamen aus den umliegenden Ortschaften, aber auch von Suhl, Erfurt, Eisenach, Bad Hersfeld, Arnstadt, Bischofsroda, Dermbach, Bad Tabarz, Thal, Ilmenau ...

Viele waren schon zu den vorherigen Trödelmärkten da und kommen jedes Jahr gerne wieder in unser Dorf, denn unser Trödelmarkt ist klein, aber fein! Und die, die dieses Jahr erstmals bei uns waren, wollen auf jedem Fall nächstes Jahr wiederkommen. Mit unserem legendären Bollerwagen zogen zwei Mitglieder unseres Vereins vor Beginn des Marktes durch die Straßen und versorgten die Trödler mit Kaffee, Fettbrotchen mit Gurken und Fischbrötchen. Die Gaudi dazu war allgemein groß, die Idee einfach toll und die Freude darüber auf allen Seiten erkennbar.

Schon lange vor 10.00 Uhr kamen die Gäste. Cumbach war im Laufe des Tages total voll mit Menschen, die unseren Trödelmarkt besuchten.

Am Bierwagen ließen sich tagsüber die Besucher ein kühles Bier, am Rost eine Bratwurst oder ein Rostbrätel schmecken.

Aber alle, ob Trödler oder Gäste, warteten, wie jedes Jahr, auf das große Kuchenbuffet, welches ab 15.00 Uhr eröffnet werden sollte.

Es wurden von unseren Einwohnern, aber auch von Freunden aus den umliegenden Ortschaften sowie von den Vereinsmitgliedern insgesamt 38 Kuchen gebacken. Der Andrang war wieder riesengroß und der Kuchen innerhalb kurzer Zeit zum größten Teil verkauft!

Die Menschen standen Schlange. Aber wir haben das gut organisiert. Es durften immer nur zehn Leute am Stand sich ihren Kuchen aussuchen. Dabei haben wir die Abstände eingehalten und ein Einbahnstraßen-System geschaffen, vorn am Dorfgemeinschaftshaus war der Eingang - Terrassentür zum Festzelt der Ausgang. Wir Mitglieder und Helfer hatten alle Hände voll zu tun, um Kaffee und Kuchen an die Besucher auszugeben und den Ansturm bewältigen zu können.

Den fleißigen Kuchenbäckerinnen sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank für die Unterstützung. Ohne sie wäre solch ein tolles Kuchenangebot gar nicht möglich.

Wir danken unserem Bürgermeister, denn er sponserte uns einen unterhaltsamen Nachmittag mit den Anger Musikanten. Die Musiker spielten während der Kaffeezeit und unterhielten unsere Gäste mit ihrer tollen Blasmusik. Das kam natürlich bei allen Gästen sehr gut an.

Herzlichen Dank auch hierzu an das Kur- und Tourismusamt Friedrichroda, dessen Kolleginnen das Blasorchester für uns vertraglich banden.

Am Abend spielte die Stötzerband aus Waltershausen zum Tanz auf. Unser Festzelt war voll besetzt, die Stimmung war sehr gut und das Tanzbein wurde in jeder Runde geschwungen. Wir konnten wieder viele Gäste aus den umliegenden Ortschaften begrüßen. Sogar aus Nordrhein-Westfalen waren zwei Ehepaare da, die gar nicht glauben wollten, wie toll wir Cumbacher doch feiern können.

Alles in allem war dieser Tag ein voller Erfolg für unser Dorf und für uns als Ortsverein.

Unser Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, schon in der Vorbereitungsphase des Festes, den fleißigen Kuchenbäckerinnen, allen, die in irgendeiner Weise uns unterstützt haben, um das Fest und den Trödelmarkt so toll zu gestalten.

Unser Dank gilt weiter den Stadtbetrieben Friedrichroda für die Bereitstellung der Bierzeltgarnituren und das Aufstellen der Festzelte sowie der Verschönerungsarbeiten unseres Dorfes in Vorbereitung auf unser Fest.

Weiterer Dank gilt dem ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieb, der uns ein Stück Wiese als Parkplatz zur Verfügung stellten, um die vielen PKW's unserer Besucher ordnungsgemäß abzustellen. Gleichfalls danken wir Sven Wolle für die Straßensperre und das Aufstellen der Ampelanlage.

Und natürlich danken wir unseren Besuchern und Gästen, denn ohne sie wäre unser Fest niemals so schön gewesen.

Das nächste geplante Fest in unsere Weihnachtsfeier am 4. Dezember 2021, zu der alle Cumbacher und Gäste eingeladen sind.

Wir haben dazu für 17.00 Uhr den Phoenix-Chor aus Waltershausen unter der bewährten Leitung von Tom Anschütz in unsere Kirche eingeladen. Die Sängerinnen und Sänger werden uns mit besinnlichen und weihnachtlichen Liedern auf das Weihnachtsfest einstimmen.

Anschließend treffen wir uns alle zum gemeinsamen Essen im Dorfgemeinschaftshaus und lassen den Abend in froher Runde ausklingen.

In diesem Sinne wünschen wir allen, die diese Zeilen lesen, weiterhin Gesundheit und Wohlergehen, Glück und Freude, damit wir bald wieder zusammen feiern können.

Gabriele Lange
Vorsitzende Cumbacher Ortsverein e.V.
im Namen aller Mitglieder

Sonstiges

Interesse an freiwilligem Engagement?

Freiwilligenagentur Gotha jetzt auch im Landkreis Gotha

Diakonie 
für den Landkreis Gotha

Die Freiwilligenagentur Gotha (FAG) des Diakoniewerk Gotha ist jetzt auch im Landkreis tätig. Für alle Interessierten, ob Vereine und Initiativen, Kommunen, Freiwillige oder Unternehmen, ist sie fortan DIE zentrale Vernetzungs-, Anlauf- und Koordinationsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Landkreis.

Die Freiwilligenagentur informiert, berät, vermittelt und vernetzt Freiwillige und Organisationen miteinander. Weiterhin initiiert, organisiert, koordiniert und unterstützt sie ehrenamtliches Engagement wie zum Beispiel durch Schulungen oder Supervision für Ehrenamtliche.

Die Erweiterung auf den Landkreis wird durch die Förderung des Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie aus Mitteln des „Landesprogramms Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Gotha ermöglicht. Durch die Förderung können die Angebote regional und inhaltlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ansprechpartnerinnen:
Johanna Steinhauer und Stephanie Herzog:

Diakoniewerk Gotha	T 03621 305819
Freiwilligenagentur Gotha	M 0152 01603362
Klosterplatz 6	ehrenamtlich@diakonie-gotha.de
99867 Gotha	johanna.steinhauer@diakonie-gotha.de



Maximilian Lübbecke, verantwortlich für das „Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen im Landkreis Gotha“, übergibt den Förderbescheid an Johanna Steinhauer von der Freiwilligenagentur Gotha

Im Einklang mit Körper, Geist und Seele

Kneipp Re-Zertifizierung für zwei Diakonie Seniorenzentren



2016 war das Diakonische Altenhilfezentrum Sarepta in Waltershausen die erste Kneipp-Senioreinrichtung in Thüringen und nur ein Jahr später folgte das Diakonische Zentrum Spittergrund in Tambach Dietharz. Jetzt sind die beiden Einrichtungen der Josias Löffler Diakoniewerk Gotha gGmbH pünktlich zum 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp für weitere vier Jahre re-zertifiziert worden. Stolz und glücklich habe sie die Urkunde herumgeschickt, sagte Anke Lange vom Sozialen Dienst und es waren viele Glückwünsche zurückgekommen.

Durch die Pandemie hatte sich die Re-Zertifizierung etwas verschoben. Statt einem persönlichen Vorort-Termin mussten die Kneipp-Fachkräfte im Rahmen eines Telefon-Audits Rede und Antwort stehen. Zum Beispiel kam die Frage, wie denn die Kneipp-Anwendungen in der Pandemie-Zeit umgesetzt worden sind.

„Wir handeln nach dem Motto: Prävention ist besser als Heilen und Natur ist die beste Apotheke“, sagt Anke Lange. So wurde die körperliche Abwehr durch verschiedene Wasser-Anwendungen gestärkt, Kreislauf und Durchblutung durch Trockenbürstungen angeregt und Erkältungssymptome mit Thymian und Heublumenauflagen behandelt. „Was wir hier an Kneipp machen, ist nicht aufgesetzt. Wir sind mit Herzblut dabei und die Vorgaben von Kneipp lassen sich so einfach im Alltag umsetzen“, sagt Anke Lange.

So wird auch die Seele nicht vergessen. Bunte Regenbogenbilder, aufmunternde Briefe und fröhliche musikalische Beiträge der Kolleginnen und Kollegen aus den Einrichtungen der Diakonie Gotha, den Kirchengemeinden und der Kinder aus den Kindergärten und Grundschulen in Waltershausen und Tambach Dietharz vermitteln den Senioren trotz aller coronabedingten Einschränkungen das gute Gefühl des Miteinanders und lenken die Aufmerksamkeit auf positive Momente.

Weiterhin wurde beim Telefon-Audit auch gefragt, was denn nun in den letzten vier Jahren geschehen sei. Nun - es sind weitere 16 Kneipp-Mentorinnen ausgebildet worden. Die Kolleginnen sind sicherer im Umgang mit den Kneipp-Anwendungen in der Pflege und Betreuung. Das Wissen und die Erfolge werden im Team weitergegeben, so dass die Angebote immer bunter und vielfältiger werden. So werden zum Beispiel die Outdoor-Fitnessgeräte im Garten in die Bewegungstherapie eingebunden und die barrierefreie Wasser-gusssecke kann nun auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden.

„Kneipp kommt sehr, sehr gut an und auf die ein oder andere Pille kann verzichtet werden“, sagt Anke Lange. „Die Leute kennen Zwiebel- oder Krautwickel von früher und kommen ins Erzählen.“ So haben Anke Lange und ihre Kolleginnen schon viele gute Rezepte von den Seniorinnen bekommen.

Im Josias Löffler Diakoniewerk Gotha hat man noch viel vor und weitere Kneipp-Projekte sind im Entstehen. So hat im Juli ein Projekt zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Mitarbeitenden und Klienten begonnen und das neue Haus in Ballstädt bereitet sich auf seine Kneipp-Zertifizierung vor.



16 Kneipp-Mentorinnen

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge



Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz nötiger Einschränkungen und Hygieneregeln wegen der Corona-Pandemie im Zeitraum vom

25. Oktober bis 14. November 2021 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/21 TH vom 09.12.2020.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Veröhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen und unser Hygiene-Merkblatt bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer



Impressum

Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“

mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den amtlicher Teil:** Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.